



# EAK-Jahresbilanz: Starke Zahlen, große Herausforderungen, neue Aufgabengebiete

**D**ie korrekte Entsorgung von Elektroaltgeräten und alten Gerätebatterien stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Die Einhaltung der vorgegebenen EU-Sammelquoten wird aufgrund rasant steigender Inverkehrsetzungsmassen und eher stagnierenden Sammelmassen immer schwieriger. So wurden im Jahr 2022 in Österreich 136.850 Tonnen Elektroaltgeräte und 2.850 Tonnen Gerätealtbatterien gesammelt. Das bedeutet einen leichten Rückgang bei den EAG und eine 3 %-ige Steigerung bei den GBATT-Sammelmengen.

## Evaluierung und Adaptierung der Berechnungsmethode nötig

Das Interesse der Öffentlichkeit an den jährlichen Sammelergebnissen, die die EAK Ende September im Rahmen der Jahres-Presskonferenz präsentiert hat, war auch heuer wieder groß. Zahlreiche Medienvertreter:innen haben sich dazu im Café Prückel eingefunden. Mit der darauffolgenden Berichterstattung konnten wir durchaus zufrieden sein. Ein besonderes Highlight waren ein Bericht im Ö1 Mittagsjournal und eine Kurzmeldung in der ZIB 13.

Die Berichterstattung widmete sich vorrangig dem Thema der problematischen Berechnungsmethode der Sammelquote. Die in der neuen EU-Batterienverordnung vorgesehene Erhöhung der Sammelquote für Gerätebatterien von derzeit 45 auf 63 Prozent (2027) und 73 Prozent (2030) ist unrealistisch. Zudem sind die Berechnungsmethoden veraltet und beziehen Dinge, wie die geringeren

Rückläufe, bedingt durch die Langlebigkeit von Lithium-Batterien, oder die sprunghaft steigenden Inverkehrsetzungen bei erneuerbaren Energietechnologien wie z. B. Photovoltaik-Anlagen nicht ein. Der Appell an die EU-Kommission ist, die Relation der Inverkehrsetzungsmasse mit der Sammelmasse neu zu überdenken und sowohl für den EAG- als auch den GBATT-Bereich eine realistische Berechnungsmethode zu entwickeln.

## Neuer Aufgabenbereich für die EAK

Neben der Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Koordinierung von Abholungen gesammelter Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien bei österreichischen kommunalen Sammelstellen im Rahmen der Abholkoordinierung Kernaufgabe der EAK. Ab 2024 übernimmt die EAK unter anderem auch die Vergabe von Fördergeldern für Abfallvermeidungsprojekte mit einem Fokus auf ReUse von Elektro- und Elektronikaltgeräten insbesondere durch sozialökonomische Betriebe. Denn nur durch die gemeinsame Arbeit können wir es schaffen, Abfall zu vermeiden, die Sammel- und Recyclingmengen zu erhöhen und damit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der deutlichen Auswirkungen des Klimawandels zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Elisabeth Gieser*

Elisabeth Gieser

## INHALT

Sammelstellenkontrollen – Infrastrukturkostenpauschale 2023	2
Die europäische Batterienverordnung	2
Photovoltaik-Module – Sammlung bei den Sammelstellen	3
Abfallvermeidungs- und ReUse-Projektförderungen	3
Sammelergebnis des Jahres 2022	4
Sammelmassen 2023	4

## WICHTIGE INFORMATION ZUR DSGVO

Diese Nachricht ist ein Informationsschreiben gem. öffentlichen Auftrages an Partner der EAK-Austria GmbH. Sollten Sie dennoch Informationsschreiben zukünftig nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit: [newsletter@eak-austria.at](mailto:newsletter@eak-austria.at)

# Sammelstellenkontrollen

## Infrastrukturkostenpauschale 2023

Im Rahmen der jährlichen Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale (IKP) für abholkoordinierende Sammelstellen wird die Koordinierungsstelle auch heuer wieder Kontrollen bei den Sammelstellen durchführen, die das Service im Jahr 2023 in Anspruch genommen haben. Diese Kontrollen werden zwischen den Monaten Februar und April 2024 erfolgen. Wir melden uns bei den per Stichprobenkonzept ausgewählten Sammelstellen, wie gewohnt, im Vorfeld der Kontrollen.

Für die Bestimmung des Anspruchs auf die IKP des Jahres 2023 wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Behälter zur Sammlung von Lithium-Batterien/Akkus gelegt:

- zwei 60 Liter UN-Stahlfass mit Deckel inkl. geprüfter Entlüftungseinrichtung, Inlaysack und Vermiculite,
  - eine Gitter- oder Kunststoffbox mit Deckel muss zusätzlich für die getrennte Sammlung von „Elektro-Kleingeräten mit nicht entnehmbaren Lithium-Akkus“ vorhanden sein.
- Auch ein Sortiertisch für die kontrollierte Übernahme von Lithium-Batterien bzw. Akkus und Elektrogeräten mit nicht entnehmbaren Lithium-Akkus muss vorhanden sein.

ZU BEACHTEN: Sämtliche vorgeschriebene Gebinde zur Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Gerätealtbatterien müssen am Tag der Überprüfung vorhanden sein!

## Die europäische Batterienverordnung

Die neue EU-Batterienverordnung wurde am 28. Juli 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und schafft einen harmonisierten Rechtsrahmen für den gesamten Lebenszyklus von Batterien, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden. Die relevanten Regelungen für die Abfallwirtschaft werden nach einer zweijährigen Frist am 18. August 2025 verbindlich. Bis dahin gilt die bisherige EU-Batterierichtlinie übergangsweise noch parallel zur Batterienverordnung.

Um der Entwicklung der Elektromobilität Rechnung zu tragen, werden ergänzend zu den drei bestehenden Batteriekategorien („Gerätebatterien“, „Industriebatterien“ und „Starterbatterien“) zwei neue Kategorien für Batterien von Hybrid- und Elektrofahrzeugen („Elektrofahrzeugbatterien“) und für „Batterien für leichte Verkehrsmittel“, wie beispielsweise E-Bikes oder E-Scooter (kurz: „LV-Batterien“), eingeführt.

Auch wurden neue zeitlich gestaffelte Zielvorgaben für die Sammelquoten von Geräte- und LV-Alt-Batterien sowie



für die Recyclingeffizienz und für die stoffliche Verwertung von Kobalt, Kupfer, Blei, Lithium und Nickel geschaffen. Für die zusehends an Bedeutung gewinnenden Lithiumbatterien werden erstmals eigene Verwertungsziele festgelegt.

Trotz des umfangreichen Verordnungstextes sind viele bedeutende Inhalte noch nicht abschließend festgelegt, sondern sind erst mittels Durchführungsrechtsakten und delegierter Rechtsakten zu erlassen.

Dies betrifft beispielsweise auch die Berechnungsmethode für die Sammelquote der Geräte- und LV-Alt-Batterien.

Ziel und Zweck der neuen Verordnung ist es, die Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus von Batterien, beginnend bei der Rohstoffbeschaffung für die Batterieerzeugung bis hin zum Recycling der Alt-Batterien am Ende der Nutzungsphase, zu etablieren und damit einen wichtigen Baustein für die Verwirklichung der Ziele des European Green Deals beizutragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [oewav.at](http://oewav.at).

### PR-DOWNLOAD BEREICH

Kennen Sie schon den Downloadbereich für PR-Materialien auf unserer Website?

[eak-austria.at/pr-materialien](http://eak-austria.at/pr-materialien)

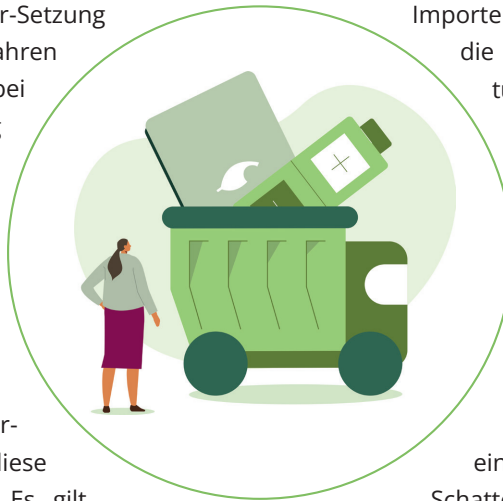
Dort finden Sie alle Materialien, die Sie für Ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden können.

# Photovoltaik-Module

## Sammlung bei den Sammelstellen

Die Mengen der In-Verkehr-Setzung steigen bei PV-Modulen seit Jahren stark an, auch die Anfragen bei Sammelstellen nehmen stetig zu. Von 36.377,5 t IVS-Masse im Jahr 2021 stieg die Menge auf 62.073,5 t im letzten Jahr.

PV-Module werden in Österreich derzeit als Gewerbegeräte eingestuft. Hersteller oder Importeure, die nach dem 30.06.2014 Module in Verkehr gesetzt haben, müssen diese unentgeltlich zurücknehmen. Es gilt das Prinzip der Herstellerverantwortung für den gesamten Lebenszyklus. Ist der Hersteller oder



Importeur nicht mehr greifbar, bleibt die Entsorgungspflicht beim Eigentümer der PV-Module.

Wenn sich eine Sammelstelle dazu entscheidet, PV-Module anzunehmen, liegt es nahe, zuerst mit einem Entsorger zu sprechen, welche Bedingungen und Lagerhaltung anzuwenden sind.

Die PV-Module sollten auf einer Palette, überdacht und im Schatten gelagert werden, zusätzlich kann der Stapel mit einem UV-undurchlässigen Material abgedeckt werden.

## Kurzinformation zu den neuen Abfallvermeidungs- und ReUse-Projektförderungen der EAK

### Förderarten

Zuschüsse für Kleinst-, Klein-, Groß- und Sachkostenprojekte

### Förderungszweck

Abfallvermeidungsprojekte für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (EAG) – Innovative Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von EAG-Abfällen

### Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich auf die Abfallqualität des Produkts oder allfälliger Nebenprodukte auswirken

- Maßnahmen, die zu einer Reduktion von Produktionsabfällen führen
- Maßnahmen, die durch Optimierung der Logistik zur Abfallvermeidung beitragen
- Maßnahmen, die durch Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder durch den Aufbau von geeigneten Netzwerken eine Abfallvermeidung bewirken

### Förderfähige Kostenkategorien

Grundsätzlich muss zu jeglichen Kosten ein deutlicher Bezug zum Abfallvermeidungs- und ReUse-Projekt erkennbar sein

**Ausschreibungsphase: 01.01.2024 - 31.03.2024**

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website: [eak-austria.at/](http://eak-austria.at/).

## Sammelergebnis des Jahres 2022

Die Gesamt-Sammelmasse des Jahres 2022 liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr davor. Im Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) aus privaten Haushalten lag sie um 1 % darunter und im Bereich der Gerätebatterien um 3 % darüber. Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2022 136.850 Tonnen EAGs und rund 2.850 Tonnen Gerätealtbatterien gesammelt.

Die durch die Verordnungen vorgegebenen Sammelquoten von 65 % für EAGs und 45 % für Gerätebatterien, die auf Basis einer durchschnittlichen Inverkehrsetzung vergangener Jahre errechnet werden, liegen für das Jahr 2022 für EAGs knapp über 50 % und für Gerätebatterien bei rund 44 %. Damit wurden 2022

die Sammelquote für Elektro- und Elektronikaltgeräte, sowie erstmals auch die für Gerätealtbatterien, leider nicht erfüllt.

Der Anteil der Lithium-Batterien in der Gerätebatteriensammelmasse lag im Jahr 2022 bei 8 %. Im Vergleich dazu lag ihr Anteil an der Inverkehrsetzungsmasse über 47 %. In den kommenden Jahren ist daher mit steigenden Sammelmassen von Lithium-Batterien bei Sammelstellen zu rechnen. Auf Grund der erhöhten Brandgefahr von beschädigten Lithium-Batterien, ist in Zukunft noch mehr Augenmerk darauf zu richten, diese bei der Übernahme gleich in den dafür vorgesehen speziellen Gebinden zu sammeln.

## Aktuelle Sammelmassen 2023, Stand Nov. 2023

### EAG – Gesamtsammelmasse aus privaten Haushalten

BUNDESLAND	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	SUMME (kg)
Ohne Zuordnung	180.469,00	207.736,20	50.467,10	731.183,90	11.056,00	1.180.912,20
Burgenland	627.238,00	406.271,00	189.050,00	2.042.953,00	15.317,00	3.280.829,00
Kärnten	670.163,00	768.110,00	319.046,00	1.457.522,00	34.451,00	3.249.292,00
Niederösterreich	3.065.884,00	2.595.280,26	1.177.072,47	11.433.990,00	136.659,00	18.408.885,73
Oberösterreich	3.295.084,00	2.284.793,00	973.290,60	6.241.878,00	126.396,00	12.921.441,60
Salzburg	797.673,00	836.044,00	374.648,00	1.374.705,00	56.504,00	3.439.574,00
Steiermark	3.528.670,00	1.788.149,00	807.341,00	4.315.535,00	94.030,00	10.533.725,00
Tirol	1.406.604,00	1.171.194,20	563.106,90	2.696.237,70	70.803,00	5.907.945,60
Vorarlberg	876.715,00	509.360,00	185.364,00	1.158.994,00	19.476,00	2.749.909,00
Wien	3.603.009,00	1.779.920,00	799.947,00	7.337.840,00	84.884,00	13.605.600,00
<b>Summe (kg)</b>	<b>18.051.509,00</b>	<b>12.346.857,46</b>	<b>5.439.333,07</b>	<b>38.790.838,60</b>	<b>649.576,00</b>	<b>75.278.114,13</b>

### EAG – Sammelmasse aus privaten Haushalten über die Abholkoordinierung

BUNDESLAND	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	SUMME (kg)
Ohne Zuordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kärnten	57.148,00	41.031,00	17.329,00	59.072,00	731,00	175.311,00
Steiermark	315.077,00	387.279,00	138.258,00	504.724,00	11.680,00	1.357.018,00
<b>Summe (kg)</b>	<b>372.225,00</b>	<b>428.310,00</b>	<b>155.587,00</b>	<b>563.796,00</b>	<b>12.411,00</b>	<b>1.532.329,00</b>

### GBATT – Sammelmasse

BUNDESLAND	ES GBATT (kg)	AK GBATT (kg)	SUMME (kg)
Ohne Zuordnung	32.846,00	0,00	32.846,00
Burgenland	45.350,00	0,00	45.350,00
Kärnten	108.063,00	1.795,00	109.858,00
Niederösterreich	577.292,00	0,00	577.292,00
Oberösterreich	453.973,00	0,00	453.973,00
Salzburg	139.559,00	0,00	139.559,00
Steiermark	469.864,00	41.094,00	510.958,00
Tirol	206.489,00	0,00	206.489,00
Vorarlberg	93.041,00	0,00	93.041,00
Wien	131.938,50	0,00	131.938,50
<b>Summe (kg)</b>	<b>2.258.415,50</b>	<b>42.889,00</b>	<b>2.301.304,50</b>

### EDM-Registerstand für:

ELEKTROALTGERÄTE	
Sammelstellen	2.053
Behandler	102
Hersteller	3.095
ausl. Versandhändler	1.304
Sammelsysteme	5
ALTBATTERIEN	
Sammelstellen	2.239
Behandler	57
Hersteller	1.713
ausl. Versandhändler	478
Sammelsysteme	5